

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten des Verantwortlichen nach Artikel 30 Absatz 1 Datenschutz-Grundverordnung	Vorblatt
Angaben zum Verantwortlichen	
Kontaktdaten	
Name: Schulname Straße, Hausnummer: Schulstraße 1 Postleitzahl: 01097 Ort: Dresden Telefon: 0351-123456 E-Mail-Adresse: schule@musterschule.de Internet-Adresse: https://www.musterschule.de/	
Kontaktdaten	
Anrede: Herr Schulleiter Name, Vorname: Familienname, Vorname Telefon: 0351-Diensttelefon E-Mail-Adresse: sl@musterschule.de	
Angaben zum zuständigen Datenschutzbeauftragten der Schule (oder wenn nicht bestimmt dann diese Angaben)	
Behördliche Datenschutzbeauftragte des Staatsministeriums für Kultus	
Straße, Hausnummer: Carolaplatz 1 Postleitzahl: 01097 Ort: Dresden Telefon: 0351-564-2644 E-Mail-Adresse: datenschutz@smk.sachsen.de	

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit		Anlage 1 zum Vorblatt ¹
Datum der Anlegung: ... Monat 20..		Datum der letzten Änderung: -
Verantwortliche Stelle innerhalb der Behörde:	Schulleiter	
Ansprechpartner:	Familienname, Vorname	
Telefon:	0351-Diensttelefon	
E-Mail-Adresse	sl@musterschule.de	
Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Sächsische Schulverwaltungssoftware SaxSVS	
Zweck(e) der Verarbeitung	Personalverwaltung Lehrer sowie Planung und Verwaltung des Unterrichtseinsatzes der Lehrer, der Klassen- und Gruppenbildung und der Erstellung von Berichten für Schulaufsicht und Statistik	
Beschreibung der Kategorie betroffener Personen	<input checked="" type="checkbox"/> Lehrer <input checked="" type="checkbox"/> Schüler <input checked="" type="checkbox"/> Sorgeberechtigte <input checked="" type="checkbox"/> Zeugniserstellung	
Beschreibung der Kategorien personenbezogener Daten	Lehrer: Daten des Arbeitsvertrages, der Qualifikation und des Einsatzes Schüler: Persönliche Daten und Daten zur Teilnahme am Unterricht, Zeugnisdaten Sorgeberechtigte: Name und Kontaktdaten, Funktionen	

¹ Für jede Verarbeitungstätigkeit (vgl. Artikel 4 Nummer 2 Datenschutz-Grundverordnung) ist eine gesonderte Anlage auszufüllen.

	<p>Besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Artikel 9 Datenschutz-Grundverordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> personenbezogene Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft hervorgeht <input type="checkbox"/> personenbezogene Daten, aus denen politische Meinungen hervorgehen <input checked="" type="checkbox"/> personenbezogene Daten, aus denen religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen hervorgehen <input type="checkbox"/> genetische Daten <input type="checkbox"/> biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person <input type="checkbox"/> Gesundheitsdaten einer natürlichen Person <input type="checkbox"/> Daten zum Sexualleben einer natürlichen Person <input type="checkbox"/> Daten der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person
Kategorien von Empfängern bei Datenübermittlung²	<p>Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID) Schulaufsicht (LaSuB, SMK) Schulträger</p>
Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien	Datenschutzkonzept SaxSVS (Pkt. 11)

² Eine Definition enthält Artikel 4 Nummer 9 Datenschutz-Grundverordnung.

Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) gemäß Artikel 32 Absatz 1 Datenschutz-Grundverordnung	Anlage ___ zum Vorblatt
1. Pseudonymisierung (z. B. Verwendung von Kennziffern statt Namen) entfällt	
2. Verschlüsselung (z. B. in mobilen Speichermedien) End-zu-Ende-Verschlüsselung; Leitungsverschlüsselung im SVN 2.0; HTTPS	
3. Gewährleistung der Vertraulichkeit (z. B. Zugriffskontrolle, Weitergabekontrolle) Folgende wesentliche Maßnahmen stellen sicher, dass nur befugte Mitarbeiter personenbezogene Daten zur Kenntnis nehmen können: <ul style="list-style-type: none"> • Rechte- und Rollenkonzept (Datenschutzkonzept) • Verschlüsselung der Kommunikation per https • Beschreibung der Sicherheitsmaßnahmen der Verwaltungsrechner in der Schule (Zugangskontrolle, Passwortsicherheit, ...) • Einsatz passwortgeschützter Bildschirmschoner, die automatisch starten • fehlgeschlagene Anmeldeversuche werden protokolliert • automatischer Logout nach 30 Minuten 	
4. Gewährleistung der Integrität (z. B. Protokollierungsmaßnahmen) Folgende Maßnahmen stellen sicher, dass personenbezogene Daten während der Verarbeitung unversehrt, vollständig und aktuell bleiben: <ul style="list-style-type: none"> • Verarbeitung von Daten nur dort, wo sie entstehen; Rollensystem; Plausibilitätsprüfungen • Systemprotokolle; detailliertes Protokollierungssystem entspr. Dienstvereinbarungen 	
5. Gewährleistung der Verfügbarkeit Folgende Maßnahmen stellen sicher, dass personenbezogene Daten zeitgerecht zur Verfügung stehen und ordnungsgemäß verarbeitet werden können: <ul style="list-style-type: none"> • Auftragsdatenverarbeitung durch den SID: Speicherung, Backup und Wiederherstellung für zentrale und dezentrale Datenbanken • Sicherstellung der Informationssicherheit beim Betreiber von SaxSVS, dem SID durch Umsetzung der Maßnahmen zum IT-Grundschatz gemäß BSI (vgl. Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung zwischen SMK und SID vom 25. 05 2018, Ziffer 8) • Technische Sicherstellung des Betriebs des Netzes und der erforderlichen Hard- und Software in der Schule durch (Wartungsvertrag, Dienstleistung Schulträger 	

mit z.B. Überwachung des Netzwerkes und Reaktion auf Störfälle (z. B. Virenbefall oder Angriffe auf die Firewall), durch die Überwachung der Funktionsfähigkeit der Servertechnik (z. B. Hardwaredefekte oder -ausfälle usw.) und Beseitigung der Störfaktoren, Kontrolle der Datensicherung des Netzwerkes sowie die Pflege und Wartung des Active Directory)

6. Gewährleistung der Belastbarkeit der Systeme und Dienste

- Auftragsdatenverarbeitung durch den SID: Speicherung, Backup und Wiederherstellung; Bereitstellung der Server-Technik; Bereitstellung des Netzwerks (Sächsisches Verwaltungsnetz – SVN 2.0)

7. Verfahren zur Wiederherstellung der Verfügbarkeit personenbezogener Daten nach einem physischen oder technischen Zwischenfall (z. B. Backup-Konzept)

- Auftragsdatenverarbeitung durch den SID: Speicherung, Backup und Wiederherstellung der Datenbanken

8. Verfahren regelmäßiger Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen (z. B. Entwicklung eines Sicherheitskonzepts)

- Informationssicherheitskonzept des SID